

Einheitsgemeinde Schwallungen

**Beschlusnummer: 395/67/2022** des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 20.07.2022 **zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Klinge“ der Einheitsgemeinde Schwallungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 20.07.2022

- 01 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes **Wohngebiet „In der Klinge“ der Einheitsgemeinde Schwallungen**, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 07.04.2022 gebilligt.
- 02 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Klinge“ der Einheitsgemeinde Schwallungen, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 07.04.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 03 Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Wohngebiet „In der Klinge“ zu unterrichten.
- 04 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder d. Gemeinderates:	15
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Schwallungen, 20.07.2022

  
J. Heineck  
Bürgermeister

